

Sekundar  
Schule  
Andelfingen

# Schutzkonzept

## Volksschulen Kanton Zürich

**Grundlagen:**

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

**Schule:** Sekundarschule Andelfingen

Sekundarschule

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

**Name:** Peter Stocker

**Funktion:** Schulpräsident

**Telefon:** +41523011286

**Mail:** stocker@sek-andelfingen.ch

**Version (Nr.):** 1.2

**vom:** 29.10.2020

## Inhalt

A: Allgemeine Regeln .....	2
B: Distanzregeln .....	7
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur .....	8
D: Schul- und Klassenanlässe .....	12
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung .....	14
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz .....	16
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen .....	17

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungs-kontrolle durch</b>
<b>A: Allgemeine Regeln</b>			
Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes	Schulpflege,	Schulpflege
A2 Maskenpflicht für alle Erwachsenen sowie Schülerinnen und Schuler der Sekundarschule	Für alle erwachsenen Personen (Lehr- und Schulpersonal, Behördenmitglieder, Eltern und Dritte) gilt zusätzlich zum Schulareal und in den	Mitarbeitende an der Schule	Schulleitung

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungs-kontrolle durch</b>
	<p>Schulgebäuden auch in den Unterrichtsräumen und während des Unterrichts auf allen Stufen eine Maskenpflicht. Auch mit dem Tragen einer Gesichtsmaske ist der erforderliche Abstand nach Möglichkeit einzuhalten.</p> <p>Ausnahmsweise keine Maskenpflicht gilt in Unterrichts-, Betreuungs- und Therapiesituationen, in denen das Tragen einer Maske den Unterricht, die Betreuung oder die Therapie wesentlich erschwert. In solchen Situationen ist der Mindestabstand gegenüber den Schülerinnen und Schülern oder anderen Erwachsenen einzuhalten oder der Schutz durch andere Schutzmassnahmen (z.B. Scheibe) zu gewährleisten.</p> <p>Ausnahmsweise gilt sodann keine Maskenpflicht in den Aufenthalts- und Betreuungsräumen während der sitzenden Konsumation von Speisen oder Getränken, sofern die Mindestabstände eingehalten sind.</p>		
A3: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich gemäss dem geltenden Konzept bei der Schulleitung</li> <li>– Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen.</li> </ul>	Mitarbeitende an der Schule	Schulleitung

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungs-kontrolle durch</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet</li> </ul> <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>		
<p>A4: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht</li> <li>– Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert.</li> <li>– Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen</li> </ul>	Schulleitung	Schulleitung
<p>A5: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG</li> <li>– Klassen und Gruppierungen bleiben, wenn möglich, unter sich (die Jahrgänge werden geografisch zusammengefasst, sie absolvieren die Pausen an unterschiedlichen Orten)</li> </ul>	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulleitung

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle durch</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.</li> </ul>		
<p>A6: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</li> <li>– Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind.</li> </ul>	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>A7: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Falls an Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt.</li> <li>– Die Registrierung erfolgt schriftlich</li> <li>– Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden,</li> </ul>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung, Schulpflege</p>

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle durch</b>
	<p>müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.)</li> </ul>		
<p>A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– IT Infrastruktur: Die Tastaturen werden nach jedem Gebrauch desinfiziert. Die Hände werden vor jedem Gebrauch ebenfalls desinfiziert.</li> <li>– Sportgeräte: keine speziellen Massnahmen nötig</li> </ul>	<p>Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle durch
<p><b>B: Distanzregeln</b></p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen	Schulleitung
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist gilt die Pflicht, entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (Masken, Abschränkungen, Plexiglasscheiben etc.).	Schulpflege, Schulleitung, alle erwachsenen Personen	Schulleitung
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen sind die Sitzplätze so anzuordnen o-	Verantwortliche der Schule, Veranstalter	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle durch
	<p>der zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird.</p> <p>Können diese Massnahmen nicht eingehalten werden und Informationen zu weiter Vorgaben siehe „allgemeine Regeln A6“</p>		
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	Anlage: Garderobe Sporthalle, WC Personenhöchstzahl: 12, 1	Schulleitung, Hausdienst,	Schulleitung
<p><b>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</b></p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	<p>Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen</p> <p>Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.</p>	Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen	Schulleitung, Schulpflege



<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle durch</b>
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst	Hausdienst
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert. Auf Markierungen am Boden wird verzichtet, da es keine Örtlichkeiten gibt, wo das Sinn machen würde.	Schulleitung, Hausdienst	Schulleitung
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt</li> <li>– Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung</li> <li>– Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (Vormittags / Nachmittags) gerei-</li> </ul>	Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Schulleitung

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle durch</b>
	<p>nigt. Das Reinigungskonzept für die verschiedenen Bereiche liegt diesem Schutzkonzept bei)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Möglichkeiten zur Handhygiene (siehe Infrastruktur</li> </ul>		
<p>C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Lager wird vom Hausdienst bewirtschaftet.</li> <li>– Die Materialien werden auch im Lehrerzimmer zur Verfügung gestellt.</li> </ul>	<p>Schulleitung / Hauswart</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p>	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 6. Klasse und erwachsene Schulangehörige konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p>	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Lehrpersonen</p>

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungs-kontrolle durch</b>
	Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.		
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Werkstätten) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.	Hauswart	Schulleitung
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.	Lehrpersonen, Hausdienst	Schulleitung
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet <a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/</a>	Betreuung, Lehrpersonen	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle durch
<p><b>D: Schul- und Klassenanlässe</b></p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
<p>D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.</li> <li>– Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.</li> <li>– Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.</li> </ul>	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.</p>	<p>Für Klassenlager wird rechtzeitig ein separates Schutzkonzept und eine entsprechende Checkliste erstellt und hier als Anhang publiziert.</p>	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>D3: Bei Anlässen mit mehr als 300 Personen sind besondere Massnahmen zu treffen (siehe auch B3)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anlässe mit mehr als 300 Personen erfordern ein eigenes Schutzkonzept</li> <li>– Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 Besucherinnen und Besuchern müssen Sektoren</li> </ul>	<p>Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Veranstalter</p>	<p>Schulpflege</p>

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungs-kontrolle durch</b>
	<p>gebildet und zwischen den Sektoren der erforderliche Abstand eingehalten werden. Ein Wechsel der Besucherinnen und Besucher von einem Sektor in den anderen ist verboten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sollen bestimmte Betriebs- oder Veranstaltungsbereiche wie Eingangs- oder Pausenbereiche von Besucherinnen und Besuchern aus allen Sektoren genutzt werden, so müssen die Abstandsregeln eingehalten oder Schutzmassnahmen getroffen und umgesetzt werden.</li> <li>– Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 mitwirkenden Personen ist der erforderliche Schutz im Schutzkonzept auszuweisen, namentlich durch die Einhaltung des erforderlichen Abstands, das Treffen von Schutzmassnahmen oder, sollen Kontaktdaten erhoben werden, durch die Bildung von beständigen Teams oder die Verhinderung der Durchmischung von Gruppen mit mehr als 300 Personen.</li> </ul>		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle durch
<b>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</b>  Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.</li> <li>– Verpflegung: Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden: <a href="https://www.gastro-suisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastro-suisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</a></li> </ul>	Betreuung, Schulleitung	Schulleitung
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet: <a href="https://www.gastro-suisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastro-suisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</a></li> </ul>	Lehrpersonen	Schulleitung

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle durch</b>
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Durchführung wenn immer möglich im Freien</li> <li>– Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden</li> <li>– Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung</li> <li>– Die Garderoben werden von höchstens 12 SchülerInnen benutzt. Jede 2. Dusche ist abgestellt.</li> <li>– Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades</li> </ul>	Lehrpersonen	Schulleitung
E4: Schutzkonzept für Therapien	Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände berücksichtigt:	Therapeutisch Tätige	Schulleitung
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln)	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle durch
<b>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</b>  Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten.</li> <li>– Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept</li> </ul>	Schulpflege, Schulleitung	Schulpflege
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B und A2):	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepassten Schutz (Maske, Schutzscheibe, Gesichtsvisioner etc) gewährleistet.</li> </ul>	Schulleitung, Hausdienst	Schulleitung
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. <i>(Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</i>	Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen: a) Erfassung der Kontaktdaten b) Verwendung von Maske, Schutzscheibe, Gesichtsvisioner etc	Schulpflege, Schulleitung	Schulpflege, Schulleitung



<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle durch</b>
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	<p>Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <p>Massnahmen:            Beide Lehrerzimmer: Räumliche Trennung der Kaffeemaschinen und Sitzgelegenheiten            Sitzungsräume: Räumliche Trennung der Sitzgelegenheiten            Teamteaching und andere Zusammenarbeitsformen: Verwendung von Maske, Schutzscheibe, Gesichtsvision etc.            Weiterbildungen: Räumliche Trennung der Sitzgelegenheiten, Erfassung Kontaktlisten, Verwendung von Maske, Schutzscheibe, Gesichtsvision etc.:</p>	Alle Erwachsenen	Schulpflege, Schulleitung
<p><b>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</b></p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungs-kontrolle durch</b>
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Ort: Raum A101 Betreuung durch: Betriebsanitätspersonen Nachricht an: Schulleitung	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulleitung / Schulpflege
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Kurzbeschreibung: Die betroffene Person soll von einem Mitglied des Haushalts abgeholt werden. Ist das nicht möglich wird ein Taxi gerufen.	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulleitung
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulleitung
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Schulleitung
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Schulleitung
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation / Quarantäne sind vorbereitet. – Kommunikation an Team: SL – Kommunikation Eltern: SL – Kommunikation weitere:SP	Schulpflege, Schulleitung	Schulpflege

## Dreifachhalle Andelfingen

---

### Schutzkonzept für die Dreifachhalle Andelfingen

gültig ab 4. September 2020

#### Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen der Schul-, Trainings- und Wettkampfbetrieb in der Dreifachhalle Andelfingen wieder stattfinden kann.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordnete Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- **Nur gesund und symptomfrei in die Dreifachhalle:** Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Dreifachhalle nicht betreten bzw. an Trainings/Wettkämpfen/Anlässen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- **Distanz halten:** Bei der An- und Rückreise und in allen Räumen/auf allen Anlagen der Dreifachhalle ist der 1.5m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten.
- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG:** Regelmässig die Hände gründlich mit Seife waschen.
- **Präsenzlisten führen:** Für jede Benützung der Dreifachhalle wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.
- **Bezeichnung einer verantwortlichen Person:** Wer ein Training, Wettkampf oder sonstigen Anlass plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

Das Erfassen der Personendaten der Besucher/-innen sowie die Bezeichnung einer verantwortlichen Person ist zwingend erforderlich. Die Einhaltung der Abstands- und Hygiene- Regeln innerhalb der Anlage obliegt mehrheitlich der Verantwortung der Besucher/-innen.

#### Schutzkonzept

##### *Allgemein*

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung obliegt den Vereinen/Trainingsgruppen bzw. den Veranstaltern der Wettkämpfe/Anlässe. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat und vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten. Die Nutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

### *Sekundarschule*

Für die Nutzung der Dreifachhalle liegt ein Schutzkonzept der Sekundarschule Andelfingen vor (siehe sep. Akten).

### *Vereine*

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Sportanlage besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein plausibilisiertes Schutzkonzept erstellt hat. Das heisst, jeder Sportverband muss ein Schutzkonzept für seine Sportart/en erstellen. Er muss dieses vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisieren lassen. Alle plausibilisierten Konzepte werden auf der Website von Swiss Olympic veröffentlicht. Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes der jeweiligen Sportanlage muss jeder Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen. Unterstützung gibt es dazu von den Verbänden. Die Vereine müssen der Betriebskommission Sporthalle ihr Schutzkonzept vorgängig einreichen.

*Als Anlagenbetreiberin können wir keine Ausnahmen erlauben!*

### **Informationspflicht der Vereine**

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über die Schutzkonzepte informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sowie die Zuschauerinnen und Zuschauer sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

### **Kontrolle und Durchsetzung**

Es können Kontrollen erfolgen. Darum ist es für die Sportanbieter (Vereine etc.) wichtig, das Schutzkonzept mit der Präsenzliste mit sich zu führen.

Den Anweisungen des Personals auf den Anlagen ist Folge zu leisten. Ein Verstoß gegen die übergeordneten Vorgaben, die Schutzkonzepte oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei wiederholtem Vorkommen kann die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort, bei Vereinen für alle folgenden Belegungen, entzogen werden.

### **Kommunikation**

Die Betriebskommission der Dreifachhalle Andelfingen informiert die Sportvereine per Mail zu den Schutzkonzepten. Die Öffentlichkeit wird über die Webseite der Gemeinde Andelfingen informiert.

# Nutzungsbedingungen für die Dreifachhalle

*Gültig ab 4. September 2020 bis auf Weiteres*

## Wer darf die Dreifachhalle für den Schulbetrieb/Trainings nutzen?

Für den Breitensport, Privatpersonen und Ähnliche ist die Benützung der Halle seit dem 6. Juni 2020 unter Einhaltung der entsprechenden Vorschriften erlaubt.

Die Dreifachhalle ist für den Schulbetrieb der Sekundarschule Andelfingen im Sinne des Schutzkonzeptes der Sekundarschule Andelfingen seit dem 11. Mai 2020 freigegeben.

## Beschränkungen Personenanzahl

- Für den Trainings- bzw. Schulbetrieb gibt es keine Personenanzahlbeschränkung mehr.
- Für den Wettkampfbetrieb gilt eine Beschränkung von 300 Personen. Zur Zahl 300 gehören sowohl Zuschauende als auch Teilnehmende.

## Maskenpflicht

In der Sporthalle Andelfingen gilt eine generelle Maskenpflicht. Ausgenommen von dieser Regel sind Sportlerinnen und Sportler die am Spielgeschehen beteiligt sind.

## Zuschauer

- Zuschauer und Sportler/innen sind durch separate Eingänge voneinander zu trennen.
- An Meisterschaftsspielen, Turnieren oder sonstigen Anlässen gilt eine Sitzplatzpflicht.
- Der Kontakt zwischen den Zuschauern und Spieler/innen ist zu vermeiden.

## Präsenzliste (Contact-Tracing)

- Auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde muss durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung eine Rückverfolgung der Personen gewährleistet sein. Alle Anwesenden Personen (inkl. Zuschauer) müssen erfasst werden (Name, Vorname, Telefonnummer, etc.). In welcher Form dies geschieht, steht den Veranstaltern offen. Das Contact-Tracing ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes, weshalb eine 14-tägige Aufbewahrungspflicht besteht.

## Trainings- und Schulbetrieb

- Im Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist. Die Personenanzahlbeschränkung für Trainingsgruppen fällt weg, selbst wenn diese mehr als 30 Personen beträgt.
- In Sportarten mit dauerndem engem Körperkontakt müssen die Trainings in beständigen Teams stattfinden.
- Die Organisatoren von Trainings müssen während des Trainingsbetriebs ein Schutzkonzept mit sich führen. Dieses lehnt sich an das Standardschutzkonzept von Swiss Olympic an.

## **Wettkampfbetrieb**

- Seit dem 6. Juni ist ebenfalls der Wettkampfbetrieb bis 300 Personen zulässig (siehe auch Abschnitt «Beschränkungen Personenzahl»). Möglich ist die Durchführung sämtlicher Wettkämpfe mit Ausnahme von Wettkämpfen in Sportaktivitäten, deren Durchführung einen dauernden engen Körperkontakt erfordert. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.
- Jeder Veranstalter erstellt selber ein Schutzkonzept, welches der Betreiberin der Halle, sprich der Gemeinde Andelfingen, vor dem Anlass vorgelegt werden muss.
- Wer die Veranstaltung organisiert, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.
- Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

## **Einteilung Hallenbereiche bei Publikumsanlässen**

Zur besseren Einhaltung der Schutzmassnahmen definiert die Betriebskommission Sporthalle drei Bereiche für den jeweiligen Aufenthalt (siehe Plan auf Seite 6+7):

- 1. Verpflegungsbereich (keine Maskenpflicht - nur in diesem Bereich ist der Konsum von Getränken und Essen erlaubt)
- 2. Zuschauerbereich (Masken- und Sitzplatzpflicht)
- 3. Spielerbereich (Erholungszone zwischen den Spielen – Maskenpflicht freiwillig, jedoch empfohlen)

## **Sonderregelung bei Kindern bis 16 Jahre**

Bei Veranstaltungen welche ausschliesslich von Kindern besucht werden, ist das Tragen von Schutzmasken freiwillig. Für die Überbrückung der Wartezeiten zwischen den Spielen ist für jede Gruppe ein Sektor auf der Tribüne zu kennzeichnen.

## **Garderoben/Duschen**

### *Trainingsbetrieb, Einzelspiele*

Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen den Benützern zur Verfügung. Die Abstands- und Hygieneregeln müssen beim Duschen und Umziehen speziell beachtet werden. In den Garderoben ist nur eine begrenzte Anzahl Personen zugelassen (2.25m<sup>2</sup> Fläche pro Person). In Duschräumen steht nur jede zweite Dusche zur Verfügung. Kann die Abstandsregel in den Garderoben nicht umgesetzt werden, ist zwingend eine Maske zu tragen.

### *Turniermodus, Meisterschaftsrunden*

Die Garderoben und Duschen bleiben bei Turnieren oder Meisterschaftsrunden mit mehreren Mannschaften geschlossen. Sportler und Sportlerinnen werden gebeten, bereits umgezogen zu erscheinen. Ein bis zwei Garderoben stehen ausschliesslich den Torhütern zur Verfügung. Die WC-Anlagen sind normal zugänglich.

## **Gastronomie**

Die Gastronomiebereiche innerhalb einer Sportanlage können geöffnet werden, wenn es die rechtlichen Grundlagen zulassen und das branchenspezifische Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19 vorliegt. Aus Hygienegründen tragen alle Helfer Schutzmasken sowie Handschuhe für die Zubereitung/Ausgabe von Speisen und Getränken. Zusätzliche Massnahmen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.

## **Benützungszeiten**

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Unterrichts-, Trainings-, bzw. Veranstaltungszeit die Gesamtanlage betreten. Der Unterricht/das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.

## **Reinigung/Desinfektion**

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich. Die entsprechenden Reinigungsmaterialien sind in den Hallenkästen zu finden.

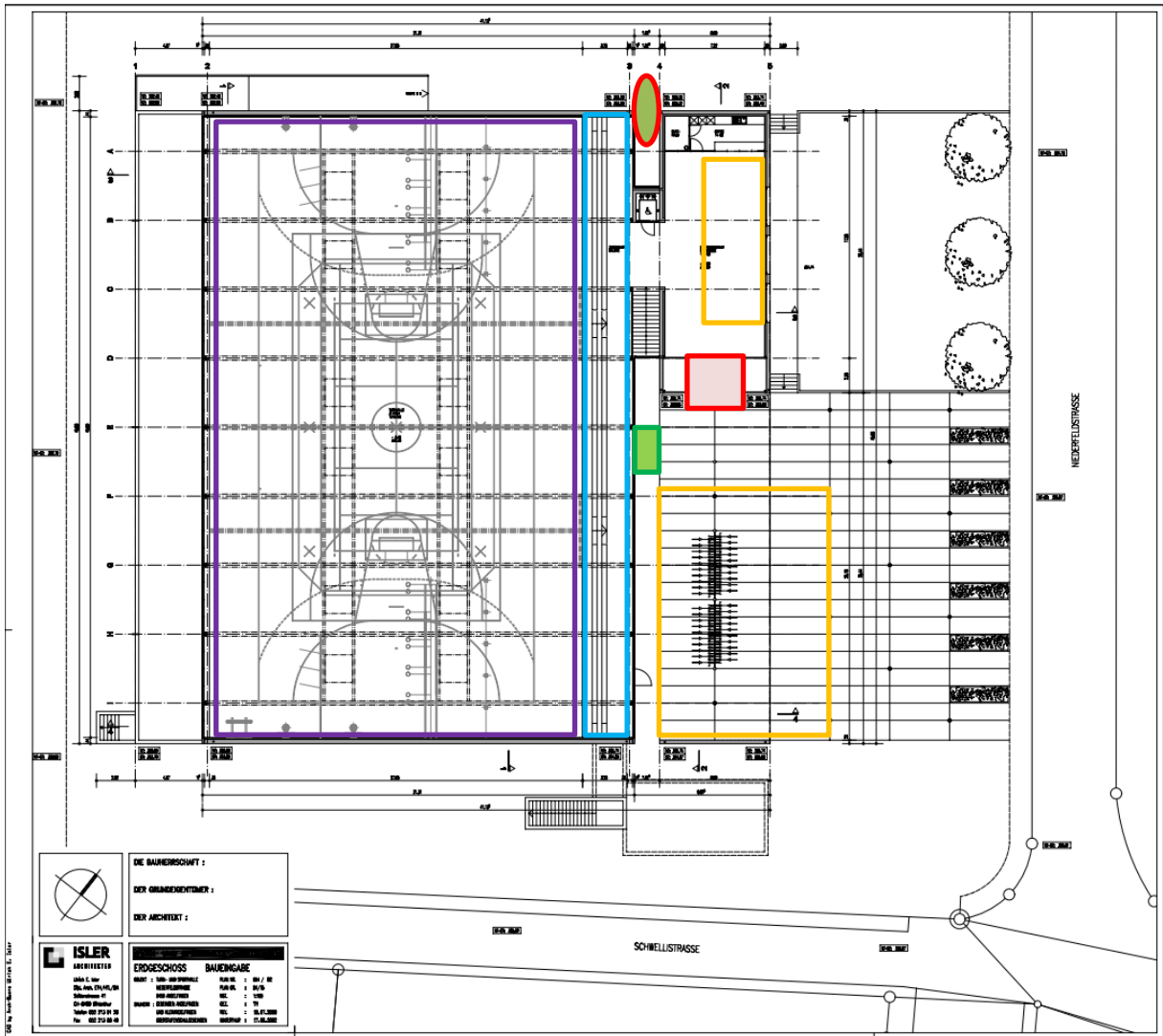
- Hände werden vor und nach jedem Unterricht/Training/Anlass gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept beschrieben sein.

Türgriffe und Handläufe werden durch die Hauswartung mehrmals täglich desinfiziert. Bei grösseren Veranstaltungen, Turnieren oder Meisterschaftsrunden sind die Veranstalter für das regelmässige Desinfizieren zuständig.

Die WC-Anlagen werden täglich und der Sportboden dreimal in der Woche durch die Hauswartung gereinigt.

# Lageplan

Meisterschaftsrunde, Veranstaltungen mit Zuschauern

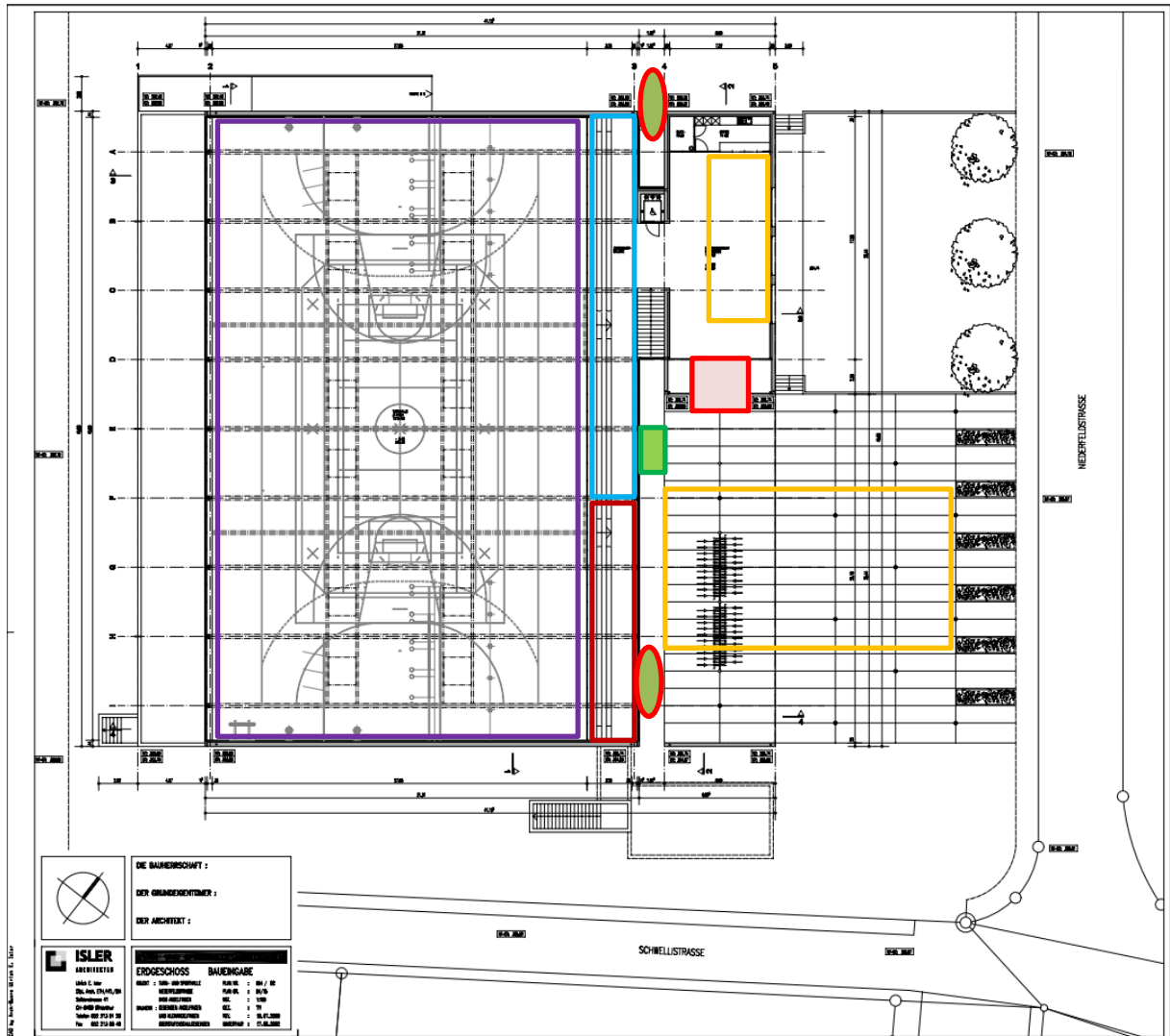


## Legende:

- Verpflegungsbereich
- Eingang / Ausgang Zuschauer
- Eingang / Ausgang für Spieler
- Zuschauerbereich
- Spielerbereich



Turniere, Meisterschaftsrunden (mehrere Teams) mit Zuschauern



Legende:

- Verpflegungsbereich
- Eingang / Ausgang Zuschauer
- Eingang / Ausgang für Spieler
- Zuschauerbereich
- Spielerbereich, Aufenthaltsbereich Spieler